

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -

Ansprechpartner:  
Martin Lengemann

Träger von Westfälischen Pflegefamilien  
in Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-5786  
Fax: 0251 591-275  
E-Mail: martin.lengemann@lwl.org

Az.: 50 53 00 33

Münster, 08.01.2013

Nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen  
LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Rundschreiben Nr. 1/2013**

**Tagessatzberechnung ab dem 01.02.2013  
für Westfälische Pflegefamilien,  
Umstellung der Finanzierungssystematik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Anpassung bzw. Erhöhung des Anteils für die Träger der Westfälischen Pflegefamilien aufgrund von Kosten- und Tarifsteigerungen erfolgte zum 01.07.2010. Die jetzt in die Berechnung einbezogene Erhöhung der Trägeranteils um 6,3% bezieht sich auf insgesamt 3 Jahre, dies sind die Jahre 2011, 2012 und prospektiv 2013. Die tariflichen Erhöhungen (TVöD) in diesem Zeitraum belaufen sich auf insgesamt 9,7%.

In den letzten Jahren hat sich das System der Westfälischen Pflegefamilien einem umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess unterzogen. Ziel dieser Maßnahme war es, aufgrund der immer größeren Anzahl an Trägern und somit auch an Beratungsfachkräften zu größerer Transparenz und Nachvollziehbarkeit in den Verfahrensabläufen, Arbeitsprozessen und Qualitätsstandards der Vermittlung, Beratung und Begleitung der durch das System betreuten Pflegefamilien zu gelangen. Weitere Informationen, insbesondere das Qualitätshandbuch, finden Sie hier:

[www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/wpf/](http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Familie/wpf/)

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgte neben der Festlegung von Qualitätsstandards und Arbeitsabläufen u.a. auch eine Erfassung von Arbeitszeitverbräuchen für einzelne Prozessschritte. In der Konsequenz führt dieser Qualitätsentwicklungsprozess nun im Ergebnis auch aus Gründen größerer Transparenz zu einer von der Trägerkonferenz beschlossenen Umstellung der Finanzierungssystematik – von der stellenbezogenen zu einer plattformbezogenen prospektiven Kalkulation – wie sie aus dem Bereich der Heimerziehung und den Leistungsentgelten gem. § 34 SGB VIII bekannt ist.

Die Berechnung und Umstellung erfolgt kostenneutral. In diesem neuen Modell ist analog zu anderen Leistungsentgelten ein Basisentgelt und ein pädagogisches Entgelt berechnet. Die Overheadkosten sind somit vom Betreuungsschlüssel (1:10; 1:15 oder 1:20) unabhängig. Das pädagogische Entgelt setzt sich aus den Kosten der WPF-Beratungsfachkraft und der Co-Beratung zusammen. Das Basisentgelt aus den sonstigen entstehenden Kosten. Der intensivste Betreuungsschlüssel von 1:10, der zurzeit etwa 70% der Pflegeverhältnisse ausmacht, wird nach der neuen Berechnungsgrundlage günstiger, die beiden weniger intensiven Betreuungsschlüssel erhöhen sich aufgrund des fixen Basisentgeltes.

Der Berechnung wurde ein Auslastungsgrad von 95% zu Grunde gelegt. Zu dieser Festlegung führte die von den Trägern gegebene Rückmeldung u.a. im Zusammenhang mit der von den Beratungsfachkräften durchgeführten Arbeitszeiterfassung.

Die Berechnung und Kalkulation der neuen Finanzierungssystematik der Tagessatzberechnung für die Westfälischen Pflegefamilien füge ich diesem Rundschreiben als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez.  
Matthias Lehmkuhl